

bar Betroffenen, sondern ebenso mittelbare Auswirkungen und Folgewirkungen, indem sie auch an anderen Stellen den Austausch verlangsamter oder lähmt, worin die *soziale Schädlichkeit* liegt.

Das Mittel, welches Heilung von der Krankheit bzw. Streitigkeit verschafft, also Klarheit, Sicherheit und Rechtsfrieden bewirkt, ist gemäss Klein das materielle objektive Recht. Der Zivilprozess ist laut Klein der Arzt, der die Erkrankung bzw. die Streitigkeit therapiert, indem er sie erkennt (Zuständigkeit, Prozessvoraussetzungen, Rechtshängigkeit), Mittel ergreift (Beweiserhebung, materiellrechtliche Prüfung, gerichtliche Vorkehrungen) und dem Fortschreiten und -wirken der Krankheit entgegenwirkt (abschliessend materielle Rechtsdurchsetzung und formelles Urteil). Dadurch behebt der Zivilprozess die Krankheit bzw. Streitigkeit, der Austausch im Organismus kann wieder ungehindert stattfinden und so sind auch all die von der Krankheit mittelbar betroffenen Stellen von den negativen Auswirkungen befreit. Es bedarf für den spezifischen Krankheitsfall und seine Heilung einer geeigneten und schnell wirksamen Therapie, mit anderen Worten einer Zivilprozessordnung, die prozessökonomisch angelegt ist. Darüber hinaus sind für den Arzt Instrumente zur raschen und wirksamen Behandlung nötig, wie sie für den Richter in der Zivilprozessordnung in Form von prozessökonomischen Mitteln zur Verfügung stehen müssen.

2. Der soziale Zivilprozess als «Wohlfahrtseinrichtung»

Betrachtet man den Zivilprozess ausschliesslich oder überwiegend von seiner dogmatischen Seite her, läuft man Gefahr, seine praktischen Auswirkungen zu übersehen und deren gesetzgeberische Steuerung, soweit sie überhaupt möglich ist, zu vernachlässigen. Das war in der Geschichte des Zivilprozessrechts über weite Strecken hinweg der Fall gewesen, woran Franz Klein Kritik übte, vor allem weil sich in Gesellschaft und Wirtschaft augenscheinlich Entwicklungen vollzogen hatten, denen entsprechende Anpassungen gefolgt waren – nicht so jedoch im Zivilprozessrecht.¹⁰⁶ Daher stellte Klein der seinerzeit vorherrschenden dogma-

106 Klein, *Zeit- und Geistesströmungen*, S. 14–19 m. w. H.